



MEDLINGER NACHRICHTEN

23.01.2025

Nr. 04/57. Jahrgang

HERAUSGEBER: GEMEINDE MEDLINGEN

FÜR DEN AMTLICHEN TEIL VERANTWORTLICH: BGM. STEFAN TAGLANG

Amtsstunden: Dienstags von 17:00 bis 18:30 Uhr und freitags von 16:00 bis 17:00 Uhr

Redaktionsschluss: Dienstags 18:00 Uhr

E-Mail: gemeinde@medlingen.de

Tel.: 7366

homepage: www.medlingen.com

Fax: 800264

Veranstaltungstermine für 2025 – Terminerinnerung

Durch eine rechtzeitige Abstimmung der geplanten Veranstaltungen sollen auch im kommenden Jahr einerseits „Terminkollisionen“ vermieden und andererseits die Bürgerschaft rechtzeitig über die geplanten Veranstaltungen informiert werden. Deshalb soll auch für 2025 eine Art „Veranstaltungskalender“ für Medlingen zusammengestellt werden.

Hierzu sollten alle Vertreterinnen und Vertreter der Medlinger Vereine bzw. alle sonstigen Veranstalter innerhalb der Gemeinde Medlingen bis spätestens

22.01.2025

ihre wichtigsten Termine bei der Gemeindeverwaltung (Briefkasten in der Bergstraße 1 oder per email, gemeinde@medlingen.de) abgeben. Vielen Dank im Voraus.

Am Donnerstag,

23.01.2025, 17:30 Uhr (Rathaus)

findet dann ein kurzes Abstimmungsgespräch zur gesamten Terminsituation statt. Hierzu sind alle Vertreterinnen und Vertreter der oben genannten Vereine / Organisationen ganz herzlich eingeladen.

S. Taglang (1. BM)

Schützenverein Medlingen



Markus Ritter ist neuer Schützenkönig in Medlingen

Im voll besetzten Schützenheim führte erster Schützenmeister Detlef Zahn am Samstag, den 18.01.2024 die Preisverteilung vom Weihnachtsschießen und somit auch die Königsproklamation durch. Mit 57 teilnehmenden Schützinnen und Schützen konnte sogar die hohe Teilnehmerzahl aus dem Vorjahr überschritten werden. Besonders erfreulich ist, dass hiervon 27 Jungschützinnen und Jungschützen teilnahmen.

Wiederrum konnten dieses Jahr langjährige Mitglieder für ihre Treue zum Verein geehrt werden. Dies waren für 25 Jahre Mitgliedschaft Dominik Mayer, Christoph Beer, Armin Schindler, Daniel Kleiber, Rouven Müller und Nicolaj Müller. Für 40 Jahre Mitgliedschaft Dieter Brech, Michael Mayr, Armin Wiedemann, Hubert Klaiber, Hans Beer und Bruno Hartmann. Für 60 Jahre Mitgliedschaft konnte Georg Stadler und sogar für 70 Jahre Mitgliedschaft Herbert Schmidt geehrt werden.



Im Bild (von links):

Michael Mayr, Armin Wiedemann, Herbert Schmidt, Nikolaj Müller, Hubert Klaiber, Christoph Beer, Hans Beer, Bruno Hartmann.

Mit einem 17,0 Teiler wurde Markus Ritter neuer Schützenkönig. In der Auflage gewann Joachim Drost mit einem 1,9 Teiler den Königstitel. Saphira Bächle erkämpfte sich in der Jugendklasse mit einem 49,5 Teiler die Königswürde und verteidigte somit ihren Titel. Den Prinzenpokal für Schüler mit dem Lichtgewehr gewann Hannes Hartmann mit einem 37,2 Teiler. Gewinner der Weihnachtsscheibe wurde Renate Wiedemann mit einem 2,0 Teiler. Die Weihnachtsscheibe Jugend gewann Saphira Bächle mit einem 27,0 Teiler. Vereinsmeister wurden in der Schützenklasse Sabrina Bayer mit 615,8 Ringen und in der Jugendklasse Saphira Bächle mit 586,7 Ringen. In der Meisterscheibe Schützenklasse erreichten Martin Hitzler mit 103,0 Ringen, in der Jugendklasse Saphira Bächle mit 100,0 Ringen, in der Damenklasse Sabrina Bayer mit 103,3 Ringen, in der Auflageklasse Günter Müller mit 107,1 Ringen, bei der Luftpistole Andreas Ritter mit 86,0 Ringen, bei der Luftpistole Auflage Detlef Zahn mit 104,5 Ringen und in der Klasse Lichtgewehr Luis Gerold mit 92,3 Ringen, jeweils den ersten Platz. Die Festscheibe ging an Sabrina Bayer mit einem 1,0 Teiler. Wie auch in den vorherigen Jahren wurden während des Weihnachtsschießens drei Wanderpokale herausgeschossen. Die Gewinner waren beim „Georg-Riß-Pokal“ Sabrina Bayer mit 195 Ringen, beim „Kurt-Lenz-Pokal“ Thomas Fauser mit einem 45,6 Teiler und beim „Kronenbrauerei-Pokal“ Sabrina Bayer mit 473 Punkten.



Im Bild (von links):

Günter Müller, Renate Wiedemann, Joachim Drost, Hannes Hartmann, Saphira Bächle, Martin Hitzler, Markus Ritter, Meike Kleiber, Thomas Fauser, Sabrina Bayer.

Ergebnisse:

Schützenkönig:

Prinzenpokal:

1. Hannes Hartmann	37,2 Teiler
2. Agnes Wiehler	50,0 Teiler
3. Alexander Fauser	61,0 Teiler

Jugendklasse:

1. Saphira Bächle	49,5 Teiler
2. Sophie Mayr	51,6 Teiler
3. Paul Klaiber	57,8 Teiler

Auflage:

Joachim Drost	1,9 Teiler
Günter Müller	2,0 Teiler
Klemens Kleiber	7,9 Teiler

Schützenklasse:

1. Ritter Markus	17,0 Teiler
2. Meike Kleiber	19,6 Teiler
3. Gernot Fauser	20,8 Teiler

Weihnachtsscheibe:

Schützenklasse:

1. Renate Wiedemann	2,0 Teiler
2. Zahn Detlef	10,6 Teiler
3. Sabrina Bayer	11,6 Teiler

Jugendklasse:

1. Saphira Bächle	27,0 Teiler
2. Paul Klaiber	57,8 Teiler
3. Julian Müller	60,8 Teiler

Vereinsmeisterschaft:

Jugendklasse:

1. Saphira Bächle	586,7 Ringe
2. Anna Mayr	551,5 Ringe
3. Alexandra Gandenheimer	528,0 Ringe

Schützenklasse:

1. Sabrina Bayer	615,8 Ringe
2. Martin Hitzler	609,2 Ringe
3. Julia Fauser	604,9 Ringe

Meisterscheibe:

Lichtgewehr:

1. Luis Gerold	92,3 Ringe
2. Hannes Hartmann	90,7 Ringe
3. Alexander Fauser	90,3 Ringe

Jugendklasse:

1. Saphira Bächle	100,0 Ringe
2. Anna Mayr	94,5 Ringe
3. Alexandra Gandenheimer	91,8 Ringe

Luftpistole:

1. Andreas Ritter	86,0 Ringe
-------------------	------------

Luftpistole Auflage:

1. Detlef Zahn	104,5 Ringe
2. Harald Klaiber	103,7 Ringe
3. Gernot Fauser	102,7 Ringe

Auflage:

1. Günter Müller	107,1 Ringe
2. Detlef Zahn	107,0 Ringe
3. Bernhard Klaiber	106,3 Ringe

Damenklasse:

1. Sabrina Bayer	103,3 Ringe
2. Julia Fauser	103,0 Ringe
3. Meike Kleiber	100,2 Ringe

Schützenkasse:

1. Martin Hitzler	103,0 Ringe
2. Thomas Fauser	102,3 Ringe
3. Gernot Fauser	100,1 Ringe

Festscheibe:

1. Sabrina Bayer	1,0 Teiler
2. Günter Müller	4,4 Teiler
3. Detlef Zahn	6,0 Teiler

Georg-Riß-Pokal:

1. Sabrina Bayer	195 Ringe
2. Gernot Fauser	187 Ringe
3. Meike Kleiber	183 Ringe

Kurt-Lenz-Pokal:

1. Thomas Fauser	45,6 Teiler
2. Sabrina Bayer	83,3 Teiler
3. Michael Müller	118,2 Teiler

Kronenbrauerei-Pokal:

1. Sabrina Bayer	473 Punkte
2. Julia Fauser	449 Punkte
3. Gernot Fauser	443 Punkte

Ergebnisse Rundenwettkampf

Letzten Freitag schoss unsere Auflagemannschaft einen Wettkampf gegen die 1. Auflagemannschaft des Schützenverein Fristingen, welchen sie mit 941,5 : 939,8 Punkten für sich entscheiden konnten.

In den Einzelergebnissen trafen Detlef Zahn 316,9 Ringe, Günter Müller 316,2 Ringe, und Bernhard Klaiber 308,4 Ringe. Auch die neuen Aufлагeschützen nehmen langsam Fahrt auf, so konnten Stefan Bächle 307,7 Ringe, Gernot Fauser 303,6 Ringe, Gabi Hartmann 302,7 Ringe und Klemens Kleiber mit der Luftpistole 290,7 Ringe erzielen.

Ebenfalls am Freitag fuhr unsere Jugendmannschaft zum Wettkampf nach Fristingen, welcher leider trotz sehr guter Ergebnisse der Hausherr mit 1074:1056 Ringen für sich entschied.

In den Einzelergebnissen trafen Anna Mayr super 361 Ringe, Saphira Bächle starke 354 Ringe und Paul Klaiber gute 341 Ringe. Ebenso gute Ergebnisse erzielten Alexandra Gandenheimer mit 343 Ringe, Jonas Wengenmaier 276 Ringe und Sophie Mayr 262 Ringe.

Öffnungszeiten Schützenheim

Dienstag ab 18:00 Uhr Jugendtraining, ab 19:00 Uhr allgemeines Training; Freitag ab 19:30 Uhr allgemeines Training.

Die Vorstandschaft

Kath. Gottesdienste – Pfarreiengemeinschaft Gundelfingen

Freitag, 24.01.2025

Gundelfingen 19.00 Uhr COME & SEE: Come & Pray (zur Ruhe kommen / Anbetung / Gebet / besondere Atmosphäre):
anschl. im PZM: Come & Meet (Begegnung / Gespräche / Essen und Getränke)

Sonntag, 26.01.2025

Obermedlingen 10.15 Uhr Hl. Messe

Freitag, 31.01.2025

Obermedlingen 18.00 Uhr Hl. Messe
Untermendingen 18.00 Uhr Rosenkranz

Öffnungszeiten Pfarramt:

Dienstag: 10.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr
Dringende Termine und Anliegen können gerne auch über Telefon oder E-Mail abgeklärt werden
(Telefon: 09073 / 997 802-0, E-Mail: pg.gundelfingen@bistum-augsburg.de)

Gesangverein Medlingen 1933 e.V.

Termine der Stiftskantorei:

Am Donnerstag, 23.01.2025 findet keine Chorprobe statt.

Freitag, 24.01.2025, 15.00 Uhr bis Samstag, 25.01.2025, 21.00 Uhr: Probenwochenende in Roggenburg.

Mittwoch, 29.01.2025, 20.00 Uhr: gemeinsame Chorprobe im Pfarrheim Gundelfingen
Herzliche Einladung!

Die Vorstandschaft

FC MEDLINGEN 1970 e.V.



Aktuelle Vereinsnachrichten

Abteilung Gymnastik

Gesundheitsgymnastik	Mo. 27.01.	17:00 Uhr – 18:00 Uhr	Gemeindehalle
Stepp-Aerobic	Mi. 29.01.	19:00 Uhr – 20:00 Uhr	Gemeindehalle
Hatha-Yoga	Do. 30.01.	19:00 Uhr – 20:00 Uhr	Gemeindehalle



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bächingen

Pfarramt: Schulweg 2, 89431 Bächingen
 Tel. 07325 / 91 92 77, Fax 07325 / 91 92 78
 Pfarramt.Baechingen@ELKB.de
 Bürozeiten: Dienstag 8³⁰-10⁰⁰ Uhr
 Donnerstag und Freitag, 8³⁰-11⁰⁰ Uhr

Samstag	25.01.	17.00 Uhr	Gib mir 5-Gottesdienst	Gundelfingen
Sonntag	26.01.	10.15 Uhr	Gottesdienst im DGH	Präd. Dr. Röllner
Montag	27.01.	19.00 Uhr	Diakonieverammlung	Gemeinderaum
Mittwoch	29.01.	09.30 Uhr	Krabbelgruppe „Kleine Strolche“	Gemeinderaum
		15.30 Uhr	Spielschar	Gemeinderaum
Donnerstag	30.01.	19.00 Uhr	Maschenratsch	Gundelfingen

Winterkirche

Ab dem 12.01.2025 feiern wir die Gottesdienste im Dorfgemeinschaftshaus.
 Im Anschluss an die Gottesdienste findet Kirchenkaffee statt.
 Herzliche Einladung hierzu.

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung des Diakonievereins Haus- und Altenpflege Bächingen a.d. Brenz e.V.

am Montag, den 27.01.2025 um 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Bächingen.
 Die Tagesordnung wurde in der vergangenen Woche veröffentlicht.

Im Anschluss findet noch die Mitgliederversammlung „Förderkreis Nikolaikirche“ statt.

Wir beschreiten neue Wege in der Pflege!



Ihr ambulanter Pflegedienst.

PFLEGE . HAUSHALT . GARTEN

**Was steht Ihnen gesetzlich wirklich alles zu?
 Erhalten Sie alle Leistungen, die Ihnen zustehen!
 Wir prüfen das gerne und beraten kostenlos!**

- > Anerkennung und Zulassung bei allen Kranken- / Pflegekassen
- > Zugelassen für alle Leistungen der Grund- und medizinischen
 Behandlungspflege, Wundtherapie
- > Unterjährige Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI

0170 - 188 2242 . EDA@Entlastung-Daheim.de

www.Entlastung-Daheim.de

Giengen, Herbrechtingen, Hermaringen, Bergenweiler, Sontheim, Brenz, Bächingen,
 Medlingen, Gundelfingen, Lauingen, Niederstotzingen, Burgberg, Hürben, Stetten

**METZGEREI
SCHMID**

Angebot der Woche

Wochenangebot

vom 23.01. – 29.01.2025

Hackfleisch gemischt <small>vom Rind und Schwein</small>	100 g	1,25 €
Hähnenschlegel frisch	100 g	1,05 €
frische Schinkenwurst <small>auch in Streifen geschnitten</small>	100 g	1,49 €
Käseknacker <small>für die Pfanne oder im Wasser erwärmen</small>	100 g	1,59 €
Geflügelcocktail	100 g	1,69 €
Rougette <small>franz. Weichkäse, 70% F.i.Tr.</small>	100 g	1,59 €

Wir kochen für Sie!

vom 27.01. – 31.01.2025

Mo	Hausgemachte Maultaschen <small>mit Zwiebelschmelze & Salat</small>	7,60 €
Di	Linsen mit Spätzle <small>und Saitenwurst</small>	7,60 €
Mi	Schweinegeschnetzeltes <small>mit Rösti & Gemüse</small>	7,60 €
Do	Rindsrouladen <small>mit Kartoffelknödel & Blaukraut</small>	8,90 €
Fr	Chili con carne <small>mit Reis</small>	7,60 €

 tägl. Alternativessen: **Thai Curry** mit Reis 7,60 €

Beim Kauf unserer leckeren Suppen-
einlagen erhalten Sie unsere haus-
gemachte Rinderkraftbrühe gratis
dazu.

**Suppen-
aktion**

**Los
geht's**

An die Löffel, fertig, los :

*Unsere Suppenaktion beginnt am
Donnerstag 27.01.2025*

www.MetzgerSchmid.de

Metzgerei Schmid | Hermaringer Str. 19 | Brenz | Tel. 07325/5250 | E-Mail: info@MetzgerSchmid.de
Filiale Rewe-Markt Sontheim | Tel. 07325/922948

Wahlbekanntmachung

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Medlingen wird in der Zeit von Montag, 3. Februar, bis Freitag, 7. Februar 2025 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d. Donau, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d. Donau, EG, Zimmer 01 (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 3. bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau, EG, Zimmer 09 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 253 Donau-Ries durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr, in der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau, EG, Zimmer 01 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

- 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den obengenannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu

beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

17.01.2025

Mayr

Hilfe für die leidgeprüften Menschen in der Ukraine

Das Leid geht in der Ukraine und in vielen Ländern der Welt weiter. Wir unterstützen weiterhin den Verein für mehr Humanität und Frieden mit Sitz in Gundelfingen, Peterswörther Str. 82, der wöchentlich die Hilfsgüter an die Grenzen zur Weiterverladung in die Ukraine bringt.

*Nur eine solidarische Welt
kann eine gerechte und
friedvolle Welt sein.*



Annahmestelle der Hilfsgüter:

Samstag, den 25. Januar 2025

von 9.00 Uhr – 10.00 Uhr an der Pforte des Klosters

Eingang neben der Stiftskirche in Obermedlingen

Vergelt's Gott und vielen, herzlichen Dank für Ihre Solidarität und Unterstützung!

Dringend benötigt – die Krankenhäuser werden damit auch versorgt.
Verbandsmaterial (auch abgelaufene Verbandskästen aus dem Auto)
Medikamente z. B. Ibuprofen, Paracetamol, auch für Kinder

Fertiggerichte und Lebensmittel in Dosen sowie haltbare Lebensmittel

wie Nudeln, Haferflocken, Reis, Mehl, Zucker, Salz, Öl, Gries, Fisch- und Fleischkonserven, Proteinriegel, Babynahrung, Knäckebrötchen, Nüsse, etc.
(„nichts Verderbliches“ wie z. B. Milch und Joghurt), Trinkwasser, Energie-Drinks,
Hygieneartikel wie Shampoo, Zahnbürsten, Zahnpasta, Damenbinden, Windeln, Seife, Feuchttücher
Campingkocher, Ferngläser, Gaskartuschen, Thermoskannen
Taschenlampen/Stirnlampen, Batterien

Kleidung - Wolldecken!

Bitte die Lebensmittel und andere Sachspenden nur in Kartons verpacken (ganz wichtig).

Vielen Dank!

Auch Geldspenden sind möglich und zwar auf folgende Bankverbindung

Spendenempfänger: Verein für mehr Humanität und Frieden e.V.

IBAN: DE05 6006 9527 0064 8200 09, BIC: GENODES1RNS

Wir leiten Ihre Spende zu 100% direkt zur Ukraine Hilfe weiter! Spendenbescheinigung erhalten Sie dann von uns! Adresse nicht vergessen!

Bei Rückfragen – Kontakt-Telefonnummer: 09073/2867

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.vhfev.de

Pfarrgemeinde Medlingen-Bächingen



Lorettostrasse 1, 89441 Medlingen, Fon: 09073.3244,

Anmeldung für Kindergarten und Kinderkrippe
(ab September 2025 bis August 2026)

am Mittwoch, den 29. Januar 2025
von 14.45 - 16.45 Uhr
in der Kita - Medlingen

Angemeldet werden können alle Kinder, die ab September 2025 den Kindergarten besuchen wollen und das 3. Lebensjahr vollendet haben, sowie alle Kinder, ab dem vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr die in unsere Kinderkrippe kommen möchten.

Um eine möglichst genaue Belegungsplanung erstellen zu können, ist es wichtig, dass sie von diesem Anmeldetermin Gebrauch machen, auch wenn sie erst im Laufe dieses Kindergartenjahres ihr Kind in die Einrichtung bringen möchten.

Sollten sie an diesem Tag verhindert sein, können sie uns Montag - Freitag von 7.30 - 13.00 Uhr telefonisch unter der Nummer 09073/3422 erreichen.